

## *Wenn Anleger sich betrogen fühlen*

Von INGO NARAT

FRANKFURT/M. Japanische Optionscheine lehrten die Anleger das Fürchten. Wer um das Risiko weiß, muß die Vermögensvernichtung in Kauf nehmen. Aber es gibt auch andere Fälle. Kunden der Bezirkssparkasse Wiesloch können davon ein Lied singen.

Experten aus der juristischen



Zunft verdichten die Sachlage auf die Kernpunkte. Dr. Jürgen Machunsky (s. unten) stuft die Vorgänge zwar auch in die Rubrik „Skandal“ ein. Aus dem reinen Kauf der Scheine lasse sich aber höchstens bei unerfahrenen Anlegern ein haftungsrechtlicher Tatbestand ableiten. Von einer Pflichtverletzung des Beraters müsse man aber dann ausgehen, wenn der Kunde bestätigt, er hätte die Papiere bei Kenntnis der richtigen Kurse verkauft: „Aber das zu beweisen, ist das Problem“, so Machunsky. Bei Vermögensverwaltungsverträgen könne man sich wenigstens auf schriftliche Unterlagen stützen. Ans Herz zu legen ist den Beteiligten aber auf jeden Fall der Ratschlag Machunskys: „Eine außergerichtliche Einigung wäre die beste Lösung“. Vielleicht schon auf dem angestrebten Treffen der Interessengemeinschaft mit Bankvertretern am 7. April um 19.30 Uhr im Wieslocher Lokal Gänsberg.